

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Ingo Schon eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05. Februar 2024 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Rat-sinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende gibt die Empfehlungen des Ältestenrates hinsichtlich der Überweisung von Tagesord-nungspunkten nach Teil A wie folgt bekannt:

Die Tagesordnungspunkte

- B/7. Aufhebung Bebauungsplan "Irrlitz", Hattenheim (VL-11/2024)
- Satzungsbeschluss
- B/8. Bebauungsplan „Muhl – 2. Änderung“, Hattenheim (VL-12/2024)
- B/9. Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau (FA-31/2023)
Altes Rathaus Erbach"

sollen in Teil A gemäß den Empfehlungen der Ausschüsse und Ortsbeiräte beschlossen werden, wobei der Tagesordnungspunkt B/7 zuerst und isoliert abgestimmt werden soll. Hiergegen erhebt sich kein Wi-
derspruch.

Zu Tagesordnungspunkt

- B/11. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Grüne vom 22.01.2024 (PE) (FA-4/2024)
betreffend "Starkregengefahren für Kisselmühle, Gaisgarten und Kloster
Eberbach minimieren"

gibt der Vorsitzende bekannt, dass die antragstellenden Fraktionen diesen Antrag im Ältestenrat für erle-
digt erklärt haben, da dieses Thema bereits von der Verwaltung bearbeitet wird. Bürgermeister Kunkel
hatte zugesagt, hierzu einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Hiergegen erhebt sich kein Wider-
spruch. Damit steht der Punkt heute nicht mehr zur Beratung.

Gegen die vorgenannten Änderungen und Empfehlungen des Ältestenrates erhebt sich kein Wider-
spruch, sodass die Tagesordnung wie folgt geändert ist:

öffentliche Sitzung

Teil A

1.	Aufhebung Bebauungsplan "Irrlitz", Hattenheim - Satzungsbeschluss	(VL-11/2024)
-----------	--	---------------------

*Vor der Abstimmung verlässt Stadtverordneter Tellez-Nitzling unter Hinweis auf § 25 HGO – Wider-
streit der Interessen - zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.*

Der Abstimmung liegen die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses sowie des Ortsbeirates zu-
grunde.

Beschluss:

- einstimmig -

I.

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden:

- Anlage 1 -

II.

Die Aufhebung des Bebauungsplans „Irrlitz“ (Anlage 2), rechtskräftig seit dem 19.01.68, und die Begründung zur Aufhebung in der Fassung vom Januar 2024 (Anlage 3) werden beschlossen.

2.	Bebauungsplan „Muhl – 2. Änderung“, Hattenheim	(VL-12/2024)
-----------	---	---------------------

Der Abstimmung liegen die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses sowie des Ortsbeirates zugrunde.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Bebauungsplan "Muhl", Hattenheim, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 12 der Gemarkung Hattenheim und wird begrenzt

- im Norden durch die Anwesen Hallgartener Straße 29 und 31,
- im Osten durch die Hallgartener Straße,
- im Süden durch das Anwesen Hallgartener Straße 27 und
- im Westen durch die Anwesen Viktor-Przybilla-Straße 6 bis 14 und umfasst somit das Flurstück 734 (Anlage).

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist, die planungsrechtliche Grundlage für eine zusätzliche (Wohn-)Bebauung zu schaffen.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

3.	Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses des Bürgerentscheids „Windkraft“ vom 25. Februar 2024	(MI-17/2024)
-----------	---	---------------------

Die o. a. Mitteilung wurde vor der heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Bericht des Besonderen Wahlleiters zum endgültigen Ergebnis des Bürgerentscheids „Windkraft“ vom 25. Februar 2024 ohne Aussprache Kenntnis.

4.	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"	(FA-31/2023)
-----------	--	---------------------

Der Abstimmung liegen die Empfehlungen des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit sowie des Ortsbeirates zugrunde.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Magistrat wird beauftragt, die (Teil-) Immobilie mit der Wohnung im Nebengebäude des Erbacher Rathauses in Erbbaupacht der GENO zu übertragen und für die Restimmobilie Teileigentum zu bilden und die weitere Verwendung zu prüfen.

Zur Finanzierung werden ggf. auch Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe ab dem Jahr 2022 zur Verfügung gestellt.

Teil B

1.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
-----------	--

1.1	Nachrückungen
------------	----------------------

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Johannes Wölfel, der für die im Dezember 2023 ausgeschiedene Stadtverordnete Corinna Diehl für die CDU-Fraktion nachgerückt ist. Des Weiteren begrüßt der Vorsitzende Herrn Christian Erlenhöfer, der für die im Januar 2024 ausgeschiedene Stadtverordnete Lilly Witte für die CDU-Fraktion nachgerückt ist. Er wünscht ihnen im Namen des Hauses eine gute Zusammenarbeit.

1.2	Gratulationen
------------	----------------------

Im Namen des Hauses gratuliert der Vorsitzende Frau Stadtverordneten Lochner zum runden Geburtstag. Zudem gratuliert er Herrn Stadtverordneten Bachmann zu seinem heutigen Geburtstag. Anschließend gratuliert Stadtverordneter Bachmann im Namen der Stadtverordnetenversammlung dem Stadtverordnetenvorsteher, der vor kurzem seinen Geburtstag gefeiert hat und wünscht ihm alles Gute.

1.3	Funktionswechsel BLL-Fraktion
------------	--------------------------------------

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Stadtverordneter Scholl von seiner Fraktion BLL zum neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt wurde. Henry Gaber bleibt stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Mark James Ellis wurde ebenfalls zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt.

1.4	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2024
------------	--

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es im Jahr 2023 keine Tarifsteigerung nach TVöD gab (Nullrunde), und deshalb die Beträge für das Jahr 2024 unverändert bleiben.

1.5	Mahnwache gegen Angriffskrieg Putins auf Ukraine
------------	---

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Mahnwachen künftig immer am 3. Samstag eines Monats stattfinden. Die nächste findet am Samstag, den 16.03.2024, um 14 Uhr auf dem Bischof-Kilian-Platz statt. Er lädt alle Anwesenden ein, sich an den Mahnwachen zu beteiligen, um Solidarität mit dem ukrainischen Volk zu zeigen und bedankt sich bei allen, die bisher schon zahlreich daran teilgenommen haben.

2.	Mitteilungen des Magistrats/aus den Verbänden
-----------	--

2.1	Bericht des Bürgermeisters aus der AÖR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus
------------	--

Bürgermeister Kunkel berichtet folgendes aus der AÖR Erneuerbare Energien:

Die Stadt Eltville ist über die Anstalt Erneuerbare Energien Rheingau Taunus (AÖR aus neun Kommunen des RTK) Gesellschafter an der Erneuerbare Energien Rheingau Taunus GmbH (e²).

Die AÖR hält, wie die weiteren Gesellschafter Süwag Grüne Energien und Wasser AG&CO KG und der Rheingau Taunus Kreis je 25,1% der Anteile, die verbleibenden 24,7% hält die pro-regionale als Energiegenossenschaft für die Bürgerbeteiligung.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2022 5,2 Mio Euro, davon entfiel der größte Teil mit 3,5 Mio Euro auf Anlagenvermögen in Form der Sachanlagen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK). Zudem werden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchgeführt. Tätigkeitsraum der Gesellschaft ist das Kreisgebiet des Rheingau-Taunus-Kreises und das regionale Umfeld.

Neben zwei Quartierskraftwerken und Nahwärmeversorgung werden durch e² vor allem Photovoltaikanlagen errichtet und betrieben, darunter Anlagen auf dem Gymnasium Eltville und der Erbacher Sonnenblumenschule.

Die Gewinne aus den Anlagen werden zurzeit in vollem Umfang reinvestiert, eine Ausschüttung von Gewinnen ist nach weitgehender Ausschöpfung der regionalen Erzeugung-Potentiale vorgesehen.

2.2	Mitteilung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 112 Abs. 5 HGO; Information zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahres 2022	(MI-81/2023)
------------	--	---------------------

Die o. a. Mitteilung wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

2.3	Informationen zu den Aktivitäten im Bereich kommunale Wärmeplanung	(MI-14/2024)
------------	---	---------------------

Die o. a. Mitteilung wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

2.4	Genehmigungsverfügung der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Darmstadt vom 27. Februar 2024, Az.: I 16-33 g, über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024	(MI-18/2024)
------------	---	---------------------

Die o. a. Mitteilung wurde zuvor im Ratsinformationssystem bekannt gegeben. Bürgermeister Kunkel erläutert das Vorgehen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums zum Haushaltsjahr 2024 ohne Aussprache Kenntnis.

3.	Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat
-----------	---

3.1	Anfrage der Stadtverordneten Bruns und Bachmann vom 05.02.2024 betreffend "Kapelle in der Rauenthaler Gemarkung"	(AN-1/2024)
------------	---	--------------------

Von den Stadtverordneten Bruns und Bachmann liegt eine Anfrage betreffend " Kapelle in der Rauenthaler Gemarkung " vor. Bürgermeister Kunkel gibt hierüber Auskunft.

Die Anfrage nebst Beantwortung ist der o. g. Vorlage AN-1/2024 beigelegt.

3.2	Anfrage des Stadtverordneten Frank Grobe vom 23.02.2024 zu Graffiti "Pro Windkraft in der Eltviller Innenstadt vor dem Bürgerentscheid"	(AN-2/2024)
------------	--	--------------------

Von Stadtverordneten Grobe liegt eine Anfrage betreffend zu Graffiti "Pro Windkraft in der Eltviller Innenstadt vor dem Bürgerentscheid" vor. Bürgermeister Kunkel gibt hierüber Auskunft.

Die Anfrage nebst Beantwortung ist der o. g. Vorlage AN-2/2024 beigelegt.

4.	Bürgerentscheid Windkraft – weiteres Vorgehen
-----------	--

Der Vorsitzende weist auf die zuvor im Ratsinformationssystem veröffentlichten Anträge der Fraktionen hin und erläutert deren Inhalte.

Er gibt bekannt, dass der Ältestenrat vorschlägt, die Anträge der Fraktionen von SPD und Grünen in den Antrag der CDU-Fraktion als gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, BLL, SPD und Grüne wie folgt einfließen zu lassen:

Ziffer 2 wird um Buchstabe d und folgende Frage erweitert: „Wie wird die Genehmigungsfähigkeit jeweils bewertet?“

Nach Ziffer 3 wird eine neue Ziffer 4 angefügt, nämlich die Ziffer 3 des SPD-Antrages.

Ziffer 4 und der Absatz darüber werden ersetzt durch eine neue Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut: „Zur Umsetzung des Bürgerentscheids wird ein Ausschuss „Windkraft“ eingesetzt. Er soll das weitere Verfahren in allen Punkten begleiten und aus 11 Stadtverordneten bestehen. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Fraktionen im Benennungsverfahren entsandt.

Die konstituierende Sitzung soll vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung stattfinden. Dort werden das weitere Vorgehen und die Sitzungstermine festgelegt.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Verteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, analog der bereits bestehenden Ausschüsse, erfolgen soll: CDU 5, Grüne 3, SPD 2, BLL 1, AfD 0 Sitze.

Die Anträge der Fraktionen BLL und AfD sollen vertagt werden, bis die Ergebnisse und Beantwortungen der Fragen aus dem neu formulierten gemeinsamen Antrag vorliegen.

Aus dem Kreis der Fraktionen wird sodann eine Sitzungsunterbrechung beantragt. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:28 Uhr. Die Sitzung wird um 19:35 Uhr fortgesetzt.

Nach einigen Wortbeiträgen, besteht auf Nachfrage des Vorsitzenden Einvernehmen, über den auf Basis des CDU-Antrages zusammengestellten (konsolidierten) Antrag gebündelt abzustimmen.

Beschluss:

- einstimmig bei 2 Enthaltungen -

In Anerkennung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 25.02.2024 bittet die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat um Zusammenstellung der folgenden Informationen:

1. Welche rechtlichen Optionen gibt es, Windkraftanlagen auf den städtischen Vorrangflächen zu realisieren? Hierbei soll u. a. geprüft und dargelegt werden:

- a. Was spricht für bzw. gegen das Modell, Anlagen in städtischer Eigenregie zu realisieren?
- b. Gibt es eine bestehende kommunale Energie-Gesellschaft oder andere Einrichtungen, die in Frage kommen?
- c. Was spricht für oder gegen eine Verpachtung möglicher Vorrangflächen an externe Dritte?
- d. Wie würden die verschiedenen Verfahren ablaufen (können)?

e. Eine Kosten-/Nutzen-betrachtung-Aufstellung des ca. Aufwand und ca. Ertrag der verschiedenen Realisierungs-Optionen.

2. Welche Eltviller Vorrangflächen sollen beplant werden, welche eher nicht?

Es wird um eine Abwägung bzw. Beurteilung gebeten, auch unter Aufzeigen des Potentials der Vorrangflächen, wobei folgende Fragen zu beleuchten sind:

- a. Ist eine vollflächige Nutzung auf allen oder nur auf einzelnen Vorrangflächen sinnvoll?
- b. Welche konkreten Bereiche der Vorrangflächen kämen in Betracht, welche eher nicht?
- c. Welche maximale Anzahl von WKA-Anlagen wären auf den einzelnen Flächen möglich?
- d. Wie wird die Genehmigungsfähigkeit jeweils bewertet?

3. Wie ist die Sichtweise der Nachbarkommunen, insbesondere in den Städten und Gemeinden Oestrich-Winkel, Kiedrich, Schlangenbad und Walluf?

- a. Gibt es dort Positionierungen zu unserem Vorgehen?
- b. Stellen sich Fragen nach etwaigem Interesse einer gemeinsamen Realisierung auf angrenzende Vorrangflächen?

4. Es sind auch Vorschläge zu unterbreiten, welche Institutionen und/oder Firmen aus Sicht des Magistrats für eine qualifizierte Projektbegleitung und Beratung in Betracht kommen und gegebenenfalls hierzu auch einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Da vor allem die Frage 3. maßgeblich durch den avisierten Bürgerentscheid in Kiedrich am 9. Juni 2024 beeinflusst sein wird, wird gebeten, die Ergebnisse möglichst bis zur Sommerpause Mitte Juli vorzulegen, spätestens jedoch in der ersten Sitzung nach der Sommerpause.

5. Zur Umsetzung des Bürgerentscheids wird ein Ausschuss „Windkraft“ eingesetzt. Er soll das weitere Verfahren in allen Punkten begleiten und aus 11 Stadtverordneten bestehen. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Fraktionen im Benennungsverfahren entsandt.

Die konstituierende Sitzung soll vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung stattfinden. Dort werden das weitere Vorgehen und die Sitzungstermine festgelegt.

5.	Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarungen zu den bestehenden Betreiberverträgen der Stadt Eltville am Rhein zu den vier katholischen Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul	(VL-147/2023)
-----------	--	----------------------

Stadtverordneter Althoff erhält das Wort. Er berichtet, dass der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit der Vorlage zugestimmt hat. Anschließend erhält Stadtverordneter Morvilius das Wort. Er berichtet, dass der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur der Vorlage ebenfalls zugestimmt hat. Nach einigen Wortbeiträgen lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

-34 dafür, 2 dagegen -

Den Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarungen zu den bestehenden Betreiberverträgen der Stadt Eltville am Rhein zu den vier katholischen Kirchengemeinden der Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul wird mit Gültigkeit ab dem 01. Januar 2023 zugestimmt.

6.	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2023 betreffend "Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 93 Ehemalige Staatsweingüter"	(FA-51/2023)
-----------	---	---------------------

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes verlässt Stadträtin Schneiderhöhn unter Hinweis auf § 25 HGO –Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.


Stadtverordneter Jung erhält das Wort. Er berichtet, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung den Antrag zurückgestellt hat. Nach einigen Wortbeiträgen lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

- 6 dafür, 20 dagegen, 10 Enthaltungen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.



Ingo Schon
Stadtverordnetenvorsteher



Susanne Paschke
Schriftführerin